

Ergänzungen zu den Technischen Anschlussbedingungen 2019 an das Niederspannungsnetz Stand: 28.04.2020

Bearbeitet und herausgegeben von:
Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH
Karlstraße 1-3
89073 Ulm

Vorwort

Dieses Dokument enthält die Ergänzungen zu den Technischen Anschlussbedingungen TAB 2019, Ausgabe März 2019, für den Anschluss an das Niederspannungsnetz.

Folgende Kapitel werden durch diese Erläuterung ergänzt:

TAB 2019	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Ergänzung				x		x	x		x	x				

Inhalt

Inhalt

4. Allgemeine Grundsätze	4
4. 2.3 Inbetriebsetzung	4
4. 3 Plombenverschlüsse	4
6. Hauptstromversorgungssysteme	5
7. Mess- und Steuerungseinrichtungen, Zählerplätze	6
9. Steuerung und Datenübertragung, Kommunikationseinrichtung	7
10. Elektrische Verbrauchsgeräte und Anlagen	8

4. Allgemeine Grundsätze

(Ergänzung zu Abschnitt 4)

4. 2.3 Inbetriebsetzung

Anlagen die länger als drei Monate wegen Sperrung/Leerstand außer Betrieb waren, müssen eine elektrische Sicherheitsprüfung (z.B. E-Check durch einen eingetragenen Elektrofachbetrieb) durchführen lassen. Die Wiederinbetriebsetzung nach Sperrung/Leerstand muss mittels Inbetriebsetzungsformular bei den Stadtwerken Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH gemeldet werden.

4. 3 Plombenverschlüsse

Installateure melden entfernte oder fehlende Plomben mittels Entplombungsmeldung an die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH.

Installateure, die eine vertragliche Regelung zur Plombierung mit den Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH abgeschlossen haben, plombieren alle Anlagenteile selbst. Dies gilt auch bei einer gleichwertigen Auswechslung der Hausanschlusssicherung. Es muss hierbei die „Richtlinie für die Plombierung von Strom-Netzanschlüssen und Anlagen des Anschlussnehmers im Netz der Stadtwerke Ulm / Neu-Ulm Netze GmbH“ eingehalten werden.

<https://www.ulm-netze.de/services/downloads.html>

6. Hauptstromversorgungssysteme

(Ergänzung zu Abschnitt 6)

- Standard Hausanschlusssicherung NH00 3x50A (Anschluss ≤ 30 kW)
- Einfamilienhaus 35A SLS (Selektiver Hauptschalter)
- Mehrfamilienhaus je Wohneinheit 35A SLS

Bei Nachfolgenden Schutzorganen ist auf Selektivität zu achten.

Werden größere Hausanschlusssicherungen benötigt, ist dies mit der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH abzustimmen.

7. Mess- und Steuerungseinrichtungen, Zählerplätze

(Ergänzungen zu Abschnitt 7)

Gültigkeit hat hier die aktuelle Anwendungsregel VDE-AR-N-4100 mit Stand vom April 2019.

Die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH empfiehlt bei Neuanlagen oder bei Sanierung von Bestandsanlagen die Verwendung von Zählerplätzen mit 3-Punkt-Befestigung. Auf Kundenwunsch und nach Rücksprache mit dem Netzbetreiber kann auch eine Integrierte Befestigungs- und Kontaktiereinrichtung (BKE-I) eingesetzt werden.

Je Zählerschrank:

Der Anschluss für die Spannungsversorgung der Betriebsmittel ist nach der VDE-AR-N 4100 Seite 77 Bild E.11 auszuführen und erfolgt nur am Zugang der Schutzeinrichtung (netzseitig).

9. Steuerung und Datenübertragung, Kommunikationseinrichtung

(Ergänzung Abschnitt 9)

Die Steuerung erfolgt aktuell über TRE mit Dreipunktaufhängung. Entsprechende Zählerfelder sind nach VDE-AR-N 4100 vorzusehen.

Die Absicherung der Steuergeräte erfolgt über eine Sicherung gemäß VDE-AR-N 4100. Für die Zuleitung zur Steuergerätesicherung sind kurzschluss sichere Leitungen zu verwenden. Die Steuergerätesicherung ist plombierbar auszuführen. Als Steuergerätesicherung ist ein LS B6A mit 25 kA Kurzschlusschaltvermögen zu verwenden.

Standards bei der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH sind Auslesung per Funk.

Gültigkeit hat hier die aktuelle Anwendungsregel VDE-AR-N-4100 mit Stand vom April 2019.

10. Elektrische Verbrauchsgeräte und Anlagen

(Ergänzung Abschnitt 10)

Die Steuerungspläne von Speicherheizungen und Wärmepumpen können auf der Internetseite der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH eingesehen werden.

<https://www.ulm-netze.de/services/downloads.html>